

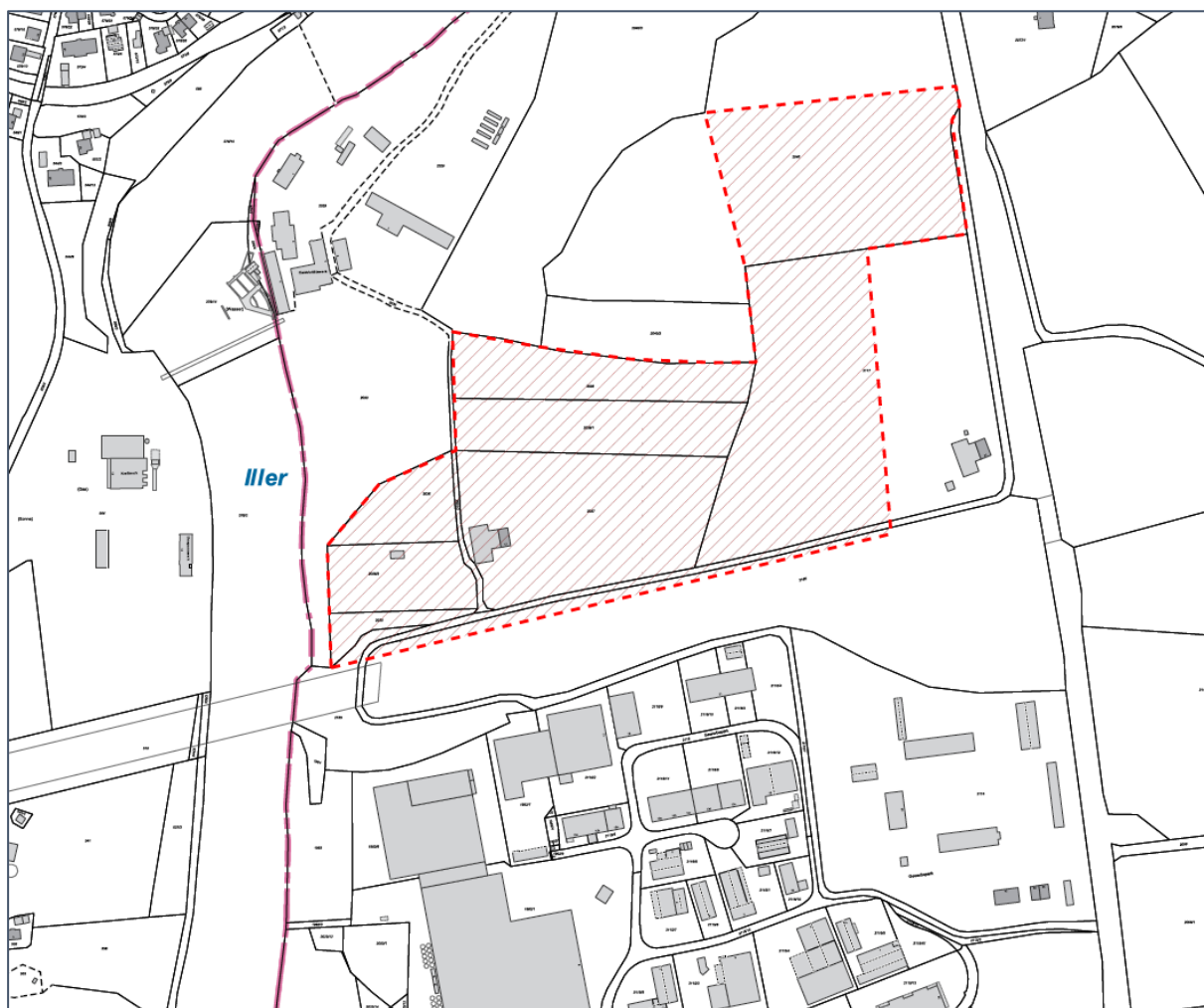
Bekanntmachung des Aufstellungs- beschluss für den



Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich BAB 980“

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg hat am 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich BAB 980“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Laufe des Bauleitplanverfahrens ändern.

Sulzberg, 12.10.2023

1. Bürgermeister
Gerhard Frey